

Zielgruppe	Mittelständische Unternehmen oder entsprechende Standorte innerhalb eines (internationalen) Großkonzerns.
Ihre Voraussetzungen	Das Top-Management (Geschäftsführung) muss sich zur Übertragung von Unternehmerpflichten bekennen und mit Nachdruck und Konsequenz die Erfüllung einfordern.
Ausgangslage	<p><u>EHS</u>-relevante Anforderungen in den Rechtsvorschriften richten sich immer direkt an den Vorstand oder den Geschäftsführer eines Unternehmens. Diese sind die sogenannten <u>Normadressaten</u>. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass sich diese Damen und Herren persönlich um die Abfallentsorgung, die Durchführung der <u>Gefährdungsbeurteilung</u>, den Betrieb von <u>genehmigungsbedürftigen Anlagen</u> oder die Erste Hilfe, um nur einige Beispiele zu nennen, zu kümmern haben.</p> <p>Das ist natürlich weder praktikabel noch zielführend. Allerdings ist es in vielen Unternehmen die nicht als solche wahrgenommene Realität, da stillschweigend vorausgesetzt wird, dass Führungskräfte - oder noch problematischer Beauftragte - diese Pflichten, auch ohne Delegation wahrnehmen. *</p> <p>* Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Hausjuristen oder Strafverteidiger.</p>
Ziel und Vorgehen	<p>Die Lösung: Die Übertragung der an den Normadressaten gerichteten EHS-relevanten <u>Unternehmerpflichten</u> innerhalb des Unternehmens. Damit dies rechtssicher ist, muss diese Übertragung (Delegation) ordnungsgemäß erfolgen.</p> <p>Uns geht es bei unserer Unterstützung vor allem darum, dass Sie mit der formalen Übertragung einerseits rechtssicher sind, andererseits aber auch ein praktikables Instrument haben, das Ihre Unternehmensphilosophie wieder spiegelt und von den Menschen, die die Pflichten übertragen bekommen, auch verstanden wird.</p> <p>Deshalb setzen wir auf eine dreistufige Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herausarbeiten Ihrer Schwerpunkte, der Rahmenbedingungen und der Unternehmensphilosophie im Hinblick auf die Pflichtendelegation.2. Kurze und prägnante und vollständige formale Übertragung, zum Beispiel als Ergänzung zum Arbeitsvertrag und auf Basis von Stellen- und/oder Funktionsbeschreibungen. Dieser Part erfolgt zusammen mit Ihrer Personalabteilung und oder juristischen Abteilung.3. Intensive <u>Schulung der Führungskräfte</u> über Inhalte und Wahrnehmung der Unternehmerpflichten in Form eines Workshop-Seminars, in dem anhand der Arbeitspraxis der einzelnen Führungskräfte deren spezifischen Unternehmerpflichten beleuchtet werden.

Inhalte	<p>Unternehmerpflichten vor allem aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umweltschutz• Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz• Betriebliches Notfallmanagement inklusive Brandschutz
Ergebnis	<p>Mit unserer dreistufigen Vorgehensweise erreichen Sie ein einheitlich hohes EHS-Bewusstsein bei den Führungskräften, das Ihnen bei der Einhaltung der EHS-relevanten Rechtsvorschriften zugutekommt.</p>
Ihre Eigenbeteiligung	 <p>gering hoch</p>
Ansprechpartner bei Ihnen	<p>Geschäftsführer, jemandem aus dem Personalbereich oder von der juristischen Abteilung.</p>
Ihr Zeitbedarf	<p>Etwa einen Tag zur Abstimmung vor Ort, sowie interner Aufwand für die Erstellung und Durchführung der formalen Übertragung.</p> <p>Teilnahme der Führungskräfte an den Schulungen: 8 Unterrichtsstunden.</p>
Kosten	<p>Abstimmung vor Ort und Vorschläge zu Form und Inhalt für die Pflichten-delegation je nach vereinbartem Umfang.</p> <p>Die Kosten für die Schulung entnehmen Sie bitte dem Datenblatt Schulung »Unternehmerpflichten«.</p>
Mögliche Optionen	<p>Wenn Sie bislang die EHS-relevanten Unternehmerpflichten noch nicht identifiziert haben, so erstellen wir vorab zusammen mit Ihnen ein unternehmensspezifisches Rechtsverzeichnis oder Identifizieren im Rahmen eines Compliance-Audits mögliche Schwachstellen bei der Umsetzung der Unternehmerpflichten.</p>
Verwandte Leistungen	<p>Schulung »Unternehmerpflichten« Basispaket Rechtskonformität AGENDA Rechtsverzeichnis</p>
Risolva Ansprechpartner	<p>Andrea Wieland Kommunikationstrainerin mit Moderatorenausbildung andrea.wieland@risolva.de, www.risolva.de Telefon: +49 7123 30780-22</p>